

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 36

Sonnabend, den 5. Mai 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß Kartoffeln, auch solche, die sonst ihrer geringen Größe wegen nicht als Speisefertigwaren angesehen werden, nicht befürtert werden dürfen.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes hinsichtlich solcher Kartoffeln zulässig, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können.

Torgau, den 20. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung

betr. Fleischselbsterzeuger.

Zur Vermeidung von Zweifeln bringe ich zur Kenntnis: 1. Fleischselbsterzeuger (Personen die hausgeschlachtet haben) erhalten keine Kommunalfleischarten.

2. Ausnahmen finden nur in solchen Fällen statt, wo Fleischselbsterzeuger von vornherein bei der Hausgeschlachtung zum nebenhergehenden, geringen Bezug von Fleischfleisch Reichsfleischarten bezogen haben. Es ist nur dieselbe Zahl an Kommunalfleischarten zu vererfolgen, wie feiner Reichsfleischarten bezogen wurden.

3. Eine nachträgliche Bewilligung von Fleischarten an Fleischselbsterzeuger, die nicht von vornherein von der Berechtigung des Bezuges von Fleischfleisch (Ziffer 2) Gebrauch gemacht haben, ist bestimmungsgemäß unzulässig.

Torgau, den 30. April 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Butterverteilung.

In der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1917 werden 55 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht. Torgau, den 2. Mai 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Betr. Magermilch und Magermilch-Erzeugnisse.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Einrichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) wird für den Kreis Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1. Aus den Molkereien des Kreises Torgau dürfen Magermilch, insbesondere des zur Ablieferung an die Allgemeinheit bestimmte Pflichtquantum von 20%, bezw. die von den Molkereien aus Magermilch hergestellten Erzeugnisse (Quark, Käse) nur an auswärtige Kommunalverbände oder durch Vermittlung der Gemeinden des Kreises an deren Versorgungsberechtigte abgegeben werden.

Lieferungen an auswärtige Kommunalverbände sind dem Kreis-Ausschuss mitzuteilen.

§ 2. Die Abgabe innerhalb der Gemeinden des Kreises wird durch die Ortsbehörden geregelt. Hierbei soll auf den Kopf nicht mehr als 1/4 Liter Magermilch täglich, bezw. 3/4 Pfund Quark oder Käse wöchentlich abgegeben werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 30. April 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Für die Gemeinde sind Kartoffel-Gruppen und Teigwaren eingegangen, welche durch die Lebensmittelgeschäfte zur Verteilung gelangen.

Eine Person erhält 30 Gramm Kartoffelgruppen zu 6 Pfg. und 90 Gramm Teigwaren zu 10 Pfg.

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Dem anhaltenden Artilleriekampf der letzten Tage ist auf beiden Seiten heute früh Tommelfeuer gefolgt. Dann haben in breiter Front neue englische Angriffe begonnen.

Bei günstiger Beobachtung erreichte die Kampftätigkeit der Artillerien und Minenwerfer gestern große Stärke. Besonders an der Bergfront zwischen Vaucailion und Craonne, längs des Visne-Marnekanals und an den Höhenstellungen nördlich von Prosnos war der Feuerkampf heftig.

Die Flugtätigkeit war über und hinter den Stellungen bei Tage und nachts sehr reger. Der Feind verlor in Luftkämpfen 8, durch Hollandung 1, durch Abwehrfeuer von der Erde 7 Flugzeuge und 1 Fesselballon.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesamtlage ist unverändert.

Zwischen Sultana und Putnatal ist ein russischer Angriff verlustreich in unserem Feuer zusammengebrochen.

Mazedonische Front.

Lebhaftes Feuer bei Monastir, auf dem Westufer des Barbas und südwestlich des Doiransees. Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 3. Mai, abends.

An der Urras-Front ist ein erneuter englischer Durchbruchversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. An der Aisne und nördlich Rheims anhaltend starker Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Berlin, 3. Mai. In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenkreuzer vor der holländischen Küste versenkt. Ein zweites wurde so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

An der englischen Front.

Berlin, 1. Mai. Im Raume von Urras unternahmen die ermatteten Engländer am 30. April keine größeren Angriffe. Unter wirksamem Vernichtungsfeuer hielt die englischen Sturmkolonnen in ihren Gräben nieder. Nur gegen unsere Stellung bei Avion drang eine starke feindliche Patrouille unter dem Schutze von Rauch und Qualm vor. Sie wurde blutig abgewiesen. Desgleichen wurde ein schwächlicher Versuch der Engländer, nördlich Monchy in unsere Gräben einzudringen, durch Gegenstoß vereitelt. Nach diesen nutzlosen Versuchen flaute das Feuer auf der ganzen Urrasfront ab. Es bestätigt sich, daß die Verluste des Feindes am 28. und 29. April außerordentlich schwer gewesen sind. Allein im schmalen Abschnitt zwischen den Dörfern Oppy und Roeyz muß nach Zählung der Toten, die das Kampfgebiet bedecken, der Verlust der Engländer an Toten und Verwundeten die Zahl von zwanzigtausend übersteigen. Bei Bullecourt machte im Laufe des Tages eine unierer immer wieder vorstoßenden Ausfallungspatrouille mehrere Gefangene. Auch gegen Avesin blieb die feindliche Artillerietätigkeit geringer als in den Vortagen, um in der Nacht wieder lebhafter zu werden.

Die Engländer werden bescheiden.

Berlin, 1. Mai. Wie sehr nach dem Scheitern des Durchbruches bei Urras die englischen Erwartungen zurückgefallen wurden, läßt ein Leitartikel der „Daily Mail“ erkennen, in dem es heißt: Beseitige Vinten wie die Hölle von Urras können nicht einmal in einem Monat, geschweige denn an einem Tage durchbrochen werden, und dies ist die Aufgabe unserer Truppen, denen noch fortwährende Kämpfe bevorstehen. Ein dramatischer Zusammenbruch Deutschlands kann nicht erwartet werden. Darum muß man Sir Douglas Haig alle Truppen geben, deren er bedarf, um unsere Verluste, die schwer sein müssen, wieder auszugleichen.

Englische Fliegerbomben auf eine holländische Stadt.

Rotterdam, 30. April. Aus Zierikse in der holländischen Provinz Zeeland wird gemeldet, daß in der vergangenen Nacht gegen 1/3 Uhr in sehr kurzen Zwischenräumen 6 Bomben abgeworfen wurden, wodurch ein Haus ganz zerstört darin ein Mann, eine Frau und ein Kind sofort getötet wurden. Ihre völlig verrosteten Leichen wurden unter den Trümmern vorgefunden. Zahlreiche andere Häuser wurden gleichfalls zerstört, so daß der Sachschaden sehr groß ist. Zwei andere Häuser gingen durch Feuer zugrunde, wo u. a. die Wohnung eines Advokaten großen Schaden erlitt. Im ganzen alten Hafen ist fast kein Haus unbeschädigt. In dem ganzen Städtchen herrscht große Aufregung und Niedergeschlagenheit. Es handelt sich offenbar um den Angriff eines Entente-Fliegers, der schwach in der Geographie ist und wohl glaubte, daß er über beläufigem Gebiet war.

Rotterdam, 1. Mai. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet, sind die Bomben bei dem feindlichen Fliegerangriff auf Zierikse von der militärischen Behörde untersucht worden und es stellte sich heraus, daß sie von englischer Herkunft sind. Der Bombenangriff hat nach vorläufiger Schätzung mindestens 100000 Gulden Schaden angerichtet; etwa 100 Häuser sind beschädigt worden.

Wieder der „menschenfreundliche“ Vorschlag.

Bern, 30. April. Lord Galtthorpe empfiehlt in einer Zuschrift an die „Morning Post“ die Berechtigung der deutschen Getreideernte durch von Luftfahrzeugen auf Kornfelder kurz vor dem Abmähen

herabzuwerfende Brandbomben. Er glaube, daß sich, auf diese Weise Tausende von Mogen verbrennen ließen, ohne Gefahr für die Landbewohner, weil deren Häuser selten in Kornfeldern gelegen seien.

Ein englischer Truppentransportdampfer verfenkt.

London, 2. Mai. (Neuter.) Die Admiralität teilt mit: Der auf der Seereise befindliche Truppentransportdampfer „Ballarat“ (11 120 t), auf dem sich eine große Zahl australischer Truppen befand, ist am 25. April, 35 Meilen von Land entriert, durch ein Unterleebot torpediert und verfenkt worden. Durch die glänzende Disziplin und sichere Haltung der Truppen gelang es, alle in die Boote zu bringen, die dann durch unsere schnell herbeizommenden Patrouillenfahrzeuge in den Hafen geführt wurden. Es gab keinerlei Verluste.

Die Lage in Rußland.

Man ist des Herres nicht sicher.

Amsterd. 1. Mai. Die innere Lage Rußlands wird, was die Fortführung des Krieges betrifft, in russischen Regierungskreisen noch immer als ungeklärt betrachtet. Im Deere sei eine Mehrheit vorhanden, für die Aufnahme von Friedensverhandlungen. Die Orientpolitik könnten die Londoner Forderungen nicht mit Erfolg durchsetzen. Es besteht die Hoffnung, daß Amerikas Angebot zu finanzieller Unterstützung in Rußland dazu beitragen werde, das Friedensverlangen abzuschwächen. England läßt durch zu wirken, daß Rußland eine amerikanische Anleihe nur gegen die Verpflichtung erhält, keinen Sonderfrieden zu schließen.

Petersburg, 30. April. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die provisorische Regierung hatte bekanntlich erklärt, daß die Petersburger Garnison weder aus der Stadt herausgezogen noch an die Front geschickt werden, vielmehr jederzeit bereit sein solle, jedem Versuch einer Gegenrevolution in der Hauptstadt oder anderswo entgegenzutreten. Heute hat der Rat der Arbeiter und Soldatenvertreter angelehrt der Notwendigkeit, das gegen den Feind kämpfende Heer durch weitere Truppenteile und durch Militärdenkmäler zu ergänzen, beschloß, daß die Petersburger Garnison nach Bedürfnis verschiedene taktische Einheiten mit Erlaubnis des Rates in jedem Einzelfall an die Front solle schicken können. In Petersburg hat sich ein allgemeiner Bund von Armees- und Marineoffizieren gebildet zu dem Zweck, der Deutschen Verletzung der Neuordnung des Heeres aus den neuen Grundlagen zu erleichtern, seine Kampfkraft zu erhöhen und den Krieg bis zum Siege durchzuführen.

Der Besitz wandert aus.

Stockholm, 1. Mai. „Aro Nostri“ stellt die immer größer werdende russische Auswanderung nach dem Auslande fest. Es seien, sagt das Blatt, hauptsächlich Gutsbesitzer, die ihre Ländereien zu den niedrigsten Preisen zu verkaufen oder zu verpachten versuchen. Die nach dem Auslande Gehenden versuchen, ihr Verworfenes nach dem Auslande, namentlich nach amerikanischen Banken zu überweisen. Die Regierung gibt zwar keine Erlaubnis, russische Wärrta nach dem Auslande zu überweisen, aber die Fliehenden umgehen dies, indem sie große Summen in bar und Wertpapieren mitnehmen. Das Blatt weist auf diesen Drang nach dem Auslande als einem gefährlichen Symptom hin.

Eine ungeliebte Fran.

Roman von M. Hartling.

Nachdruck verboten

32]

Drüben in Herberts Zimmer steht der Baum, den er eigenhändig für sein Weib geschmückt. Wenn die Feier unten zu Ende ist, wird man unter sich Weihnachtsfeier feiern. Herbert hat sie gefragt, was sie sich wünscht! Ach, sie hätte so gern ihre Arme um seinen Nacken geschlungen und gesagt: „Ach, nur deine Liebe! Habe ich die, dann habe ich genug!“ Aber wieder war es die eigene Scheu, die sie stets in seiner Nähe besel und sie hinderte, ihren Gesüßen Ausdruck zu geben.

Unten werden Türen geöffnet und geschlossen. Die Arbeiter mit ihren Familien gehen nach Hause. Jubelnde Kinderstimmen dringen durch die stille Winternacht. Auf der Treppe erschallen Schritte. Marianne weiß, nun wird Herbert bald kommen, sie zu holen. Sie war noch niemals bei ihm, warum er wohl den Baum gerade in sein Zimmer hat bringen lassen? Die Tür öffnet sich, sie zuckt leicht zusammen.

„Noch im Dunkeln, Marianne? Hat man dich denn ganz vergessen?“

„Nein, man hat mich nicht vergessen. Bitte, laß dein Licht bringen, im Dunkeln träumt es sich so schön.“ Herbert, lese dich ein wenig zu mir, laß uns von der Vergangenheit plaudern.“

„Wenn du dich wohl genug fühlst, Kind, sonst lassen wir sie lieber ruhen.“

„Ach, Herbert, einmal müssen wir doch darüber

Politische Rundschau.

Unser Kronprinz.

Am 6. Mai feiert Prinz Wilhelm, der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, seinen 35. Geburtstag, und gerne weilen an diesem Tage die Gedanken in Feld und Heimat bei dem, der dazu berufen ist, dereinst die Kaiserkrone Deutschlands zu tragen.

Viel von der dankbaren Anhänglichkeit, die heute härter als jemals das deutsche Volk seinem verehrten Kaiser entgegenbringt, teilt sich mit auf seinen ältesten Sohn. Viel von der warmen Liebe, die in jedem deutschen Herzen für das Haus der Hohenzollern brennt, strahlt über auf den ältesten Prinzen aus dem Kaiserhause, der ein Bild gelebter, noch vom Schimmer der Jugend verklärter Männlichkeit, neben dem in der harten Zeit schwerer Sorge für das Reich ergrauten „Vates des Vaterlandes“ steht.

Hoffnungsvolle Zuversicht und warme Zuneigung für den einzigsten Eräger der Krone und sein Haus leben überall im Deutschen Reich in Palast und Hütte. Ein Volk, das in einem Kampfe ohnegleichen sein Recht auf Dasein und Zukunft gewahrt hat, sieht in geistlicher Zuversicht auf den Ältesten seines Kaisers. Wäde er Deutschland auf den Wegen seines erlauchten Vaters zu dem Ziele führen, das unsern starken und zukunftsreichen Vaterlande winkt.

Deutschland. Im Hauptauschuß des Reichstages äußerte sich der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Groener, über die Streiks in der Rüstungsindustrie. Er meinte, es sei verständlich, daß sich nach dem schweren Winter der Arbeiterfreie eine gewisse Niedergelassenheit bemächtigt habe, als die Verabreichung der Brotmenge eintrat. Mit scharfen Worten geißelte er aber die politische Ausnutzung dieser Stimmung durch gewissenlose Agitatoren. Es ist bekannt geworden, daß auch Agitationsmaterial des Auslandes eine Rolle gespielt. Grelenz Groener erklärte ganz bestimmt: Es gibt keine Streiks mehr. Man wird rückwärtslos gegen die Drahtzieher vorgehen, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu gehen suchen. Unser Motto bis zum siegreichen Ende des Krieges muß sein: Arbeit, Arbeit! — In einem Aufruf wendet sich Generalleutnant Groener an die Rüstungsarbeiter. Der Aufruf nimmt Bezug auf den Hindenburgbrief, ermahnt zur Arbeit und gibt in den Worten: „Ein Hundstott, wer freist, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen! — Die Gewerkschaften haben an den Leiter des Kriegsamtes ein Schreiben gerichtet, in dem die Munitionstreiks verurteilt werden und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß alle Maßregeln ergriffen werden, um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel herbeizuführen.

Frankreich. Es erregt allgemeinen Aufsehen, daß die Zensur in den letzten Tagen die öffentliche Beiprechung der Friedensfrage nicht mehr verhindert. „Bonnet Rouge“ begrüßt die österreichischen, deut-

lichen und russischen Erklärungen als das erste Anzeichen von einem Zusammenbruch der Kriegspolitik. Auch andere Zeitungen tabifal-sozialistischer Richtung beschäftigen sich mit diesen Erklärungen und bezeichnen sie als würdig, einer genauen Prüfung unterzogen zu werden.

Die Sicherstellung unserer nächsten Ernte.

Der bayerische Bauernführer Dr. Heim machte in einer Verammlung in Neustadt a. O. Mitteilungen über die Art der angefordigten Sicherstellung der nächsten Ernte. Eine neue schwere Einschränkung für den Bauernstand steht bevor. Sie ist, so führte der Redner aus, im Interesse unseres Durchhaltens unbedingt notwendig. Ich sage es gleich heraus, wer ihr Urheber ist. Ich bin es selbst. Sie bedeutet für die Bauern einen außerordentlich schweren Eingriff. Wir müssen nämlich in diesem Sommer und in dem Augenblick, wo die ersten Garben reifen, durch Zwang das ganze anfallende Brotgetreide beschlagnahmen. Nur ein Viertel bis zu einem Drittel wird den Bauern belassen werden bezw. fann im Halm bleiben. Alle Maßregeln sind bereits getroffen. Mit den Dreischarbeitern haben die Bauern nichts zu tun, alles wird militärisch organisiert, alle Möglichkeitenfälle sind vorgelesen. Die Bauern bekommen ihren Höchstpreis und eine Frühdruschprämie von 1,50 bis 2,00 Mark für den Zentner. Diese Maßnahme ist unbedingt notwendig, um die Übergangszeit in die neue Ernte von Grund auf sicherzustellen. Ich sage aber auch warum es so kommt: durch die schlechte Getreidernte im vergangenen Jahre sind wir um eine gewisse Zeitspanne zurück. Unsere Ernährung 1916-1917 ist bis zum 15. August 1917 eingestellt. Vom 16. August ab wird die neue Ernte bereits einreisen und zwar durch die Organisation des Frühdrushes.

Ein Aufruf des Bundes der Landwirte.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt zur Ernährungsfrage einen Aufruf, der folgende Mahnungen enthält:

„Es bleibt, wie wir stets und wiederholt betont haben die Pflicht eines jeden Landwirtes, alles daran zu setzen — mag er Verordnungen für richtig oder falsch halten —, sie rückhaltlos auszuführen. Die Landwirtschaft hat nicht die Verantwortung dafür, wenn die Verordnungen den gewünschten Erfolg nicht haben. Sie hat aber die große, nicht zu tragende und nie wieder gut zu machende Verantwortung, wenn sie durch ihr Widerstreben gegen die Verordnungen berechtigten Grund zur Steigerung der Mäßstimmung zwischen Stadt und Land gibt, wenn sie dadurch zur Förderung der schwersten Ernährung unseres Vaterlandes beiträgt und sich mit der Verantwortung belastet, daß sie durch Nichtbefolgung der Verordnungen dem Vaterlande geschadet habe.

Wir Landwirte müssen mit reinem Gewissen dastehen. Wir müssen mit gutem Gewissen bekennen können, daß wir in ausgewohnter Opfermüßigkeit unerreichtes nichts verläumt haben. In jedem Orte sollten sich die Landwirte, die das Verständnis für diese gemaltige Verantwortung für die der Landwirtschaft obliegenden großen Pflichten haben, zusammensetzen, um auf ihre Berufsgenossen die etwa die Überzeugung nicht in vollem Maße haben, einzuwirken. An den Schandplatz muß jeder Landwirt, der den Ruf der deutschen Landwirtschaft in diesen Krieges durch Leichtfertigkeit oder Gewinnsucht gefährdet und sie in den niemals gut

sprechen, muß es doch klar zwischen uns werden. Heute ist heiliger Abend, die Nacht der Freude und des Friedens bricht an, sollen wir da nicht auch Frieden schließen?“

„Haben wir denn Freude, Marianne? Ich denke doch nicht.“

Er hat seine Hand auf die Armlehne ihres Sessels gelegt, da heugt sie sich plötzlich nieder und legt ihre Wangen auf seine Hand. Tränen um Träne rollt ihr über die Wangen.

Herbert zuckt zusammen, als er die Tränen auf der Hand spürt. Am liebsten nähme er sein junges Weib jetzt fest in seine Arme, aber er bezieht sich. Tante Erna hat ja gesagt: „Sie muß zu dir kommen, nicht du zu ihr, sie muß fühlen und empfinden, daß du ihr Ver bist, daß du ein Recht hast zu fordern und nicht nur zu bitten.“ Sanft kreidelt er nur ihr Haar und mitleidig, wie man zu einemranken Kinde spricht, so spricht er nun auch zu ihr:

„Fühlst du dich heute schlechter, Marianne? Es sollte mir sehr leid tun, Mama freut sich so sehr auf ein paar Lieberalationen, die sie für dich hat.“

„Nein, Herbert, ich fühle mich so wohl wie immer, es ist nur eine vorübergehende Schwäche.“

Geduldig wartet er, bis sie ihre Tränen getrocknet, dann legt er sanft den Arm um sie, um sie zum Christbaum hinüberzuführen. Marianne sucht zusammen, als sie die Berührung seines Armes spürt, und dann plötzlich legt sie in heißen, leidenschaftlichem Weinen den Kopf an seine Schulter.

„Herbert, habe mich doch ein bißchen lieb! Sieh, fühlst du's denn nicht, wie notwendig mir deine Liebe zum Leben ist? Ohne deine Liebe würd mir keine Gesundheit, denn die Kraft und die Lust zum Leben fann mir nur aus deiner Liebe kommen.“

Herbert zieht Herbert die Weinende an sich, ganz dicht an ihrem Ohr flüstert er:

„Meine Marianne! Zweifle nie an meiner Liebe, sie gehört dir, nur dir voll und ganz! Sie wird dir auch immer gehören, was auch kommen mag. Aber erst muß es klar zwischen uns werden. Werde nur erst wieder ganz gesund, dann reden wir wieder miteinander. Sieh, so viel liegt unausgesprochen zwischen uns, das muß erst beieinander werden. Ich bin ein Mann, Marianne, und Männer vertragen sich so leicht als Frauen. Du hast meine Liebe so kalt zurückgewiesen, hast mich in meiner Mannesehre so tief beleidigt, ich brauche lange Zeit, um darüber hinwegzukommen. Die Liebe überwindet alles, sie wird auch dies überwinden, aber erst, wenn es ganz klar zwischen uns ist, wenn ich weiß, daß du dich mit freiem, mit freudigem Herzen mir ganz zu eigen gibst. Verstehe es wohl, Marianne, ganz will ich dich haben, nur in der innigsten Gemeinschaft können Mann und Weib gleich werden.“

Ein Leuchten geht über Mariannens Züge, beide Arme schlingt sie um Herberts Nacken, dann bietet sie ihm die Lippen zum Kuß. Tief verlenkt er den strahlenden Blick in Mariannens Augen. Seine berührt sein Mund die noch so blaffen Lippen

zu machenden Verdacht bringt, daß durch sie die Gefahr des Vaterlandes erhöht worden wäre. Die Landwirtschaft muß über den Krieg hinaus in Deutschland erhalten werden. Sie muß in die Friedenszeiten mit dem Bewußtsein hindübergeben, ihre Pflicht getan zu haben, damit sie nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch moralisch erneut das Recht beanspruchen kann, den Schutz zu empfangen, der notwendig ist, um sie in Deutschland für alle Zeiten als die Grundlage unseres Staatswesens leistungsfähig und kräftig zu erhalten."

Die Spionen-Gefahr!

Berlin, 1. Mai. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

3000 Mark Belohnung.

Unfreie Feinde sind am Werk, im deutschen Volk Unzufriedenheit und Zwietracht zu erregen. Deutschland soll um die Früchte seiner mit großen Opfern an Gut und Blut erlangenen Erfolge gebracht werden. Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur Enttarnung solcher Agenten im feindlichen Dienste beizutragen. Sie treiben im Gemunde bürgerlicher Webermänner, politischer Matrosen, ja auch in selbstloser Maste ihr hochverräterisches Handwerk. Wer einen solchen Verbrecher zur Strafverfolgung bringt, erhält obige Belohnung.

Berlin, 28. April 1917.

Das Oberkommando in den Marken.

Explosionskatastrophe in einer Sprengkapsel-Fabrik.

Röln, 1. Mai. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Gestern nachmittag hat sich infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin in der Sprengkapsel-Fabrik in Leisendorf eine schwere Explosion ereignet, bei der 30 Arbeiterinnen tödlich verunglückten. Der Betrieb erteilt keine Sendungen.

Lokales und Provinzielles.

— **Annaburg.** Dem Geheimen Paul Pinnig von hier, welcher auf dem östlichen Kriegsschauplatz kämpft, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Der Geldhammer. Eine neue Spielart des Samstags ist aufgetreten. Zu den Goldgeld- und Lebensmittelhammern ist jetzt der Aufsteiger von Silber- und Nickelmünzen getreten. Es hat sich nämlich bei näherer Prüfung der Ursachen der bestehenden Knappheit an Kleingeld herausgestellt, daß viele Leute in dem törichtesten Wahne befangen sind, sich durch Geldhamster für die Zukunft zu sichern. Viele Kreise sehen nicht ein, daß dadurch unser ganzes Zahlungswesen erschwert wird und schädigen bei dieser sinn- und zwecklosen Handlungsweise nur sich selbst. Denn, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, schreiben bei den zuständigen Stellen Ermäßigungen über Außerförsung unserer jetzigen Silber- und Nickelmünzen. Da wird den Geldhamstern schließlich nichts übrig bleiben, als unsere „Schätze“ auszuliefern, denn nach der Außerförsung haben unsere Scheidemünzen nur noch Metallwert, der bekanntlich viel geringer ist als der gegenwärtige Zahlungswert.

Zucker zum Ginnachen soll in diesem Jahre frühzeitig verteilt werden. Es sollen auch größere Mengen verabfolgt werden als im vorigen Jahre; immerhin für viele Haushaltungen nicht genug, um das bewährte Rezept des Ginnachens ohne Zucker in Betracht zu lassen.

„Meine Marianne! Wir werden glücklich werden, ich fühle es! Sei also getroßt und Sorge, daß du recht bald wieder ganz gesund wirst. Nun aber trockne deine Tränen, Lieblich, und komm zur Mutter. Sie soll nicht leben, daß du gemeint hast, sie hat dich ja so lieb, sie möchte alle deine Wünsche so gerne befriedigen. Hast du denn keinen besonderen Wunsch für's Christkindlein?"

Sie lächelt ihre Wangen an die seine.

„Ja, einen ganz großen Wunsch sogar, mein Liebster, deine Liebe. Gabe ich die, habe ich alles genug. Deine deine Liebe kann ich nicht leben.“

Er küßt sie noch einmal, warm und innig, er fühlt, wie sie in seinen Armen erstickt vor Glückseligkeit. Ihm bangt vor der Aussprache jetzt nicht mehr, sie muß ja Klarheit und mit der Klarheit Glück und Frieden bringen.

Als sie Seite an Seite unter dem strahlenden Sternenzelt des Christbaums stehen, als sie die stille Seligkeit in beider Augen sieht, da zweifelt auch die Baronin nicht länger, das alles sich zum Guten wenden wird.

11. Kapitel.

Seit dem Christabend schreibt Mariannens Beförderung mit Kleinschritten vorwärts. Sie lehnt sich ja danach gesund zu werden. Gegen Mitte Januar nimmt sie ihre häuslichen Pflichten wieder auf. „Laß mich nur!“ bittet sie den Gatten, der es ihr wehren will, „ich werde so am schnellsten gesund.“

Und Herbert läßt sie gewähren, er freut sich, wenn er beim Nachhausekommen Mariannens

— Mit dem 1. Mai 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. I. 1856/3. 17. K. R. A., betr. Belohnungserhebung von Nadelrundholz, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an gefälltem Nadelrundholz mit einer Popstärke von 10 cm aufwärts einer Meldepflicht unterworfen. Zur Meldung verpflichtet sind Waldeigentümer und Waldbenutzungsberechtigte, soweit sie im Besitz von Holz sind, daß noch nicht an einen Dritten überwiesen ist, ferner Sägewerksbesitzer, Holzhändler und sonstige Personen bezüglich des Holzes, das ihnen gehört oder von ihnen erstanden und ihnen bereits überwiesen ist, gleichgültig, wo es lagert. Personen, deren Gesamtvorrat an meldepflichtigen Gegenständen nicht mehr als 50 Festmeter beträgt, sind von der Meldepflicht befreit. Die Meldungen, für die der bei Beginn des 1. Mai 1917 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend ist, haben in besonders vorgeschriebener Weise bis zum 15. Mai 1917 an die Holzmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräberstraße 100a, zu erfolgen, wo auch die amtlichen Meldescheine nach Maßgabe der Bekanntmachung anzufordern sind. An die gleiche Stelle sind alle die Bekanntmachung betr. Anfragen und Anträge zu richten.

An die deutschen Arbeiter!

Bis Gott den Frieden uns beschied,
Bleib' dies der Wahlpruch des Gerechten:
Schrios sei jeder Waffenfriede,
Der feiert, wenn die Brüder fechten!

Verbesserter Eisenbahnverkehr in Sicht. Vom nächsten Sommerfahrplan, der in diesem Jahre ausnahmsweise erst am 1. Juni in Kraft tritt, erscheinen jetzt die ersten Ausgaben der einzelnen Eisenbahndirektionen. Im ganzen wird der frühere Zugplan, was die Zahl und Richtung der Züge betrifft, nach dem Zustand vor den umfangreichen Einschränkungen zu Beginn dieses Jahres wiederhergestellt. Dazu werden einzelne weitere Züge eingeführt. Ferner werden die nur für Militär bestimmten Urlauberschnellzüge, die 2. und 3. Klasse haben, vielfach gleich in den allgemeinen Fahrplänen aufgenommen, während sie bisher meist nur auf besonderen Plänen veröffentlicht wurden. Das erleichtert den militärischen Urlaubern die Ueberfahrt über die für ihre Fahrten passenden Züge. In einzelnen werden die Fahrpläne freilich starke Abweichungen die früheren bringen, da die Fahrzeiten vieler Züge jetzt geändert sind.

Die Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“ in Halle die durch ihre großzügige kaiserliche Kolonisationsstätigkeit in der Provinz Sachsen bekannt ist und hier bereits 500 Einfamilienhäuser fertiggestellt und weitere 4000 Siedlungsstellen vorbereitet, hat soeben ein neues Stück Kriegsarbeit in Angriff genommen. Das bei Worbis gelegene, 1150 Morgen große Gut Neumühle, früher dem Dekonomierat Biermann gehörig, ist in der Zwangsversteigerung von der Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“ erworben worden. An Hypotheken sind 120000 Mk. ausgefallen. Auf diesem Gute sollen Kriegsschadigte angesiedelt werden. Ein Teil der Flächen ist zum Verkauf an die angrenzenden landhungrigen Ortshäuser bestimmt.

schlanke Gestalt seiner harrend am Teetisch findet. Und erst die Abende, wie gemächlich sind sie. Meistens sitzt auch Mama Streßen in einem behaglichen Sessel am Kamin, sie lauscht dem liebenden, netzlichen Geplauder, während draußen sich die eiskalte Winternacht auf Feld und Flur senkt und der Wind um Türen und Fenster heult. Im Wohnzimmer am Kamin aber ist's gemächlich. Da leuchten und knistern die Flammen und umfassen gierig die dicken Buchenklöße, da summt die Teemaschine zu dem traulichen Geplauder der drei oder vier Marianne singt ein Lied, zu dem Herbert sie begleitet.

Ab und zu kommen auch Desdmons, sonst empfängt man noch keinen Besuch, da Mariannens sich noch nicht stark genug fühlt, die Honneurs der Hausfrau zu machen. Grete Deslow hat Abschied genommen. Der alten Baronin ist es sehr schwer geworden, sich von ihrer Tochter zu trennen. Grete aber hat sie ausgelacht, wohl nur, um die eigene Nahrung zu verbergen.

„Nun meine doch nicht, Mutchen, als ob's mir an den Hals ginge! Freue dich doch, daß du die Verantwortung für den Widwangs jetzt los wirst.“

„Na, Gretelien,“ neckt Dagobert, um eine gemüthliche Stimmung aufkommen zu lassen, „wenn sie dich nur nicht wieder rauschmeißen. Wenn's heißt: „Ordre parieren!“

„Da ist die Grete Deslow taub, die hat ein eigenartiges selbständiges Köpfchen.“

„Deslower Art!“ nickt Grete zurück, „was kann ich für den Erbfeind?“

Eilenburg. (Im Dienste tödlich verunglückt.) Die 24jährige Schaffnerin Selma Schulz, Tochter des Bahnhofs-aufseher Schulz in Eilenburg-Ost, die gestern den Frühzug nach Döben bediente, fiel während der Fahrt auf Station Moschwitz vom Zuge und erlitt so schwere Querschnitten der linken Brustseite, daß der Tod sofort eintrat.

Halle. Im Poplitzer Walde an der Saale wurde der Förster Böber vom Nittergut Poplitz erschossen aufgefunden. Er war nachts mit Wilderem zusammengefallen, die ihn niederstachen. Die Täter sind entkommen.

Berthow. Ein verdecktes Kartoffellager fanden Arbeiter im nahen Walde. Ob es von Dieben oder Gamberen angelegt ist, wird die Untersuchung ergeben.

Bermischte Nachrichten.

Die leidige Unsitte, Petroleum zum Feueranmachen zu verwenden, hat in Hornburg wieder ein Menschenleben gefordert. Die Öftern eingeleitete Tochter des Tischlers Jakob Wolffs goß aus einer Flasche Petroleum in das nicht gut brennende Herdfeuer. Die Flasche explodierte und das Mädchen stand sofort in hellen Flammen. Der 10jährige Bruder verlor die Flammen zu erlösen, wobei er sich selbst Brandwunden an den Händen und am Gesichte zuzog. Hinzugekommene Nachbarn gelang es endlich, die Flammen zu löschen. Das Mädchen hatte aber bereits gräßliche Brandwunden erlitten. Es wurde in das Krankenhaus gebracht, wo der Tod das Mädchen von seinen Qualen erlöste.

Arnsfeldt. Aus Furcht vor Strafe erhängte sich der Landwirt Louis Sch. in seiner Scheune. Er hatte in seinem Garten etwa 15 Zentner Gerste vergraben, welche von der Kommission bei der Nachprüfung der Getreidevorräte aufgefunden worden waren.

Altenburg, 25. April. Ein Bauer im Dorfe Kröbern, dem schon im Winter drei Schweine aus dem Stalle gestohlen worden waren, ist jetzt auf die gleiche Weise abermals um drei Schweine gekommen. Eines von den Tieren mußte den Braten zu einem Hochzeitsdinner hergeben, den in Jersau ein junges Paar drei Tage ausbehielt. Dadurch wurde die Polizei stutzig; sie nahm eine Hausdurchsuchung vor und beschlagnahmte ein paar Zentner Pöfelstisch und einige Schock Röhre, über deren Herkunft sich das Paar nicht ausweisen konnte. Nunmehr verbringt der junge Gemann seine Flitterwochen im Gefängnis.

Grauden. Vor der hiesigen Strafkammer wurde Kaufmann Gemisch wegen Buchers mit Erben und Rudeln zu 59 500 Mark, Kaufmann Franz Schmidt ebenfalls wegen Buchers mit Rudeln zu 116000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gemisch hatte in einem halben Jahre einen Reingewinn, den er selbst auf 300000 Mark angab.

o Vorpah in Holzland. Die Wiener Centralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der zum Heeresdienste einberufenen Reservisten empfiehlt in einem Aufruf, den Bedarf an Schmieröl auf das kleinste Maß zu beschränken. Es heißt in dem Aufruf noch weiter: „Alle Leberöle, alle Strümpfe und Socken sollen im Sommer nicht getragen, sondern gelockt und für den nächsten Winter aufbewahrt werden. Im Sommer sollen nur Holzlandöle ohne Strümpfe getragen werden, weil dadurch wertvolles und heute vielfach unerlässliches Material, wie Leder, Baumwolle und Zwirn gespart wird und das Vorkommen abhört und der Gesundheit förderlich ist. Das sollte aber nicht nur von den Vorkaufenden, sondern auch von den Wohlhabenden gefördert werden.“

Als sie aber nachher mit Alig allein ist, da fällt sie ihr doch schluchzend um den Hals.

„Alig, du mußt Mama aufwecken, ich fürchte, sie wird dich sehr um mich trauern. Weicht du, sie ist's gewöhnt, daß ich sie plage, nun wird ihr der Plagensgeist fehlen,“ sezt sie, durch Tränen lächelnd hinzu.

Herbert ist in Büchen gewesen; er hatte mit dem Freunde einige landwirtschaftliche Neuerungen zu besprechen. Nun reitet er langsam durch den wunderbaren Vorfrühlingsabend. So eine gewisse Spannung liegt schon in der Natur, der herbe Duft junger Triebe durchschwingt die scharfe klare Luft.

Herbert atmet mit Befagen den wüthigen Frühlingssodum, seine Brust weitet sich im Hochgefühl seiner jungen, überglühenden Kraft. Nichts fehlt ihm mehr zum Glück, er hat alles, was er sich nur wünschen kann. Was schadet es, daß die Millionen des Schwiegervaters verloren sind — er hat ein Kleinod gefunden, das tausendmal wertvoller und köstlicher ist als alle Schätze der Welt! Er freut sich fast, daß Mariannens ihm nicht so viel Geld und Gut mitbringt, so kann er doch für sie schaffen und sparen, so kann er doch zeigen, daß er sie um ihrer selbst willen und nicht des Geldes willen liebt. Heute abend will er mit ihr reden; alles, was noch unklar zwischen ihnen liegt, es muß verschwinden vor der Sonne ihrer Liebe.

Fortsetzung folgt.

• Biffings letzte Fahrt. Am Sarge des verstorbenen Generalgouverneurs Freiherrn von Biffing fand im Garnisonfriedhof zu Briesitz, vor der Überführung der Leiche nach Berlin, im Gegenwart des Kronprinzen Rupprecht von Bayern, des Generaladjutanten Generalleutnants von Gehlens als Vertreter des Kaisers, des Generalgouverneurs von Pflügel, der Militärgouverneure der Provinzen, sowie der diplomatischen Vertreter der verschiedenen neutralen Staaten ein feierlicher Gottesdienst statt. Nachdem die Kapelle den Trauermarsch von Beethoven gespielt und die Gemeinde den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ gesungen hatte, feierte der Garnisonpfarrer Le Seur den Dahingekleideten als Menschen, Soldaten und Staatsmann. Nach dem Gebet wurde die Leiche unter militärischen Ehren auf einer mit sechs Pferden bespannten Kofette in feierlichem Zuge zum Nordbahnhof gebracht.

• Gnabengeld des Grafen Mielzinski. Der Richter von der Strafkammer in Bolen wegen Kriegswunders zu einer Gefängnis- und zu einer hohen Geldstrafe verurteilte Graf Mielzinski richtete an den Kaiser ein auch von anderer Seite unterstütztes Gnabengeld zwecks Umwandlung der Gefängnis- in Gefängnisstrafe.

• Preisbreiterei beim Holzverkauf. Bei einer Holzverkäufung im Stadtwald der Gemeinde Oberwieslitz wurde die Klotter Brennholz auf 118 Mark, d. h. auf 800 bis 400 % über den Friedenspreis, getrieben. Die Deutsche Fischereiarbeitung berichtet, daß in Rheinland-Westfalen die Preisbefähigung für Eichen- und Kiefernholz 250 %, für Eichenholz 50 % betragen.

• Vernichtete Forellen. Im Februar ist die vom Broden kommende Aie, deren Brutal all Garselzenden als eines der lieblichsten Deutschlands bekannt ist, völlig ausgekoren gewesen. Dadurch ist für Forellenreichtum fast vollständig vernichtet worden. In Mengen werden jetzt die schmachhaften Fische tot ans Ufer geschwemmt.

• Briefmarken als Zahlungsmittel bei der Post. Infolge des Kleingeldmangels hat die Reichspostverwaltung die Sammlermarken angenommen; ungebrauchte, noch in sauberem Zustande befindliche Briefmarken in beschränkter Menge in Zahlung zu nehmen.

• Verhaftung des Mitteleisers Luffig. Rittmeister v. Luffig, der im Wiener Festenhandelsprozeß Franz und Genossen eine so große Rolle gespielt hat und gegen den nach Beendigung des Prozesses eine Untersuchung eingeleitet worden war, ist nunmehr verhaftet und dem Oereschmittungsgericht eingeliefert worden.

• Dienstmädchenfreit in Petersburg. Die Petersburger Dienstmädchen hielten dieser Tage eine große Versammlung ab, um die soziale Lage des weiblichen Dienstpersonals in Russland zu betreiben. Annähernd 12 000 Dienstmädchen beschloßen in den Ausnahmestunden zu treten, da sich die meisten „Barshchiken“ geweigert hätten, die geforderte Lohnerhöhung von 6 bis 8 Rubeln auf 24 bis 28 Rubel zu bewilligen und den Dienstmädchen die gewünschte freie Zeit zur weiteren Fortbildung zu gewähren.

• Erdbeben in Italien. In den italienischen Provinzen Venetia und Aregio wurde ein Erdbeben wahrgenommen. In einigen Gemeinden der Provinz Aregio wurde Sachschaden angerichtet. Die Gemeinde Monterchi hatte außer Sachschaden auch Menschenverluste zu beklagen.

• Die Blutschäden im Deutschen Reich werden auf jährlich 12 Millionen Mark geschätzt; davon entfallen über 11 Millionen Mark auf Bänder. Es ist unbedingt zu verlangen, daß wenigstens diese Bänder, die hauptsächlich landwirtschaftliche Gebäude betreffen, verbütet werden. Unter Anwendung der metallenen Gebäudeteile (Dachrinnen und dergl.) lassen sich billige und anstandslos herstellende Blisableiter schaffen, wobei Kupfer völlig überflüssig ist, da wir im Eisen ein bewährtes und billiges Blisableitermaterial besitzen.

Kirchliche Nachrichten.
Deutscher: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigtdienst bei Herr Pastor Lange.
 Nachm. 5 Uhr: Kriegsbekundung. Herr Militärpfarrer Lic. Fiebig.
Schlesischer: Am Sonntag vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärpfarrer Lic. Fiebig.

Markt-Kalender.
 Am 5. Mai: Viehmarkt in Jessen.
 „ 9. „ Viehmarkt in Schönevalde.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
 verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 % o/o.
 Tägliche Verzinsung.
 Geschäftszimmer im Gemeindeamt.



Verordnung

über
Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzbl. S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813) wird zur Befreiung der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 4. Armeekorps angeordnet:

§ 1.
 Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Gewisse dürfen in Landgemeinden und Gutsbezirken jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhand noch nicht gekunden haben, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

§ 2.
 Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Anforderung der zuständigen Behörde — § 3 — im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde (Gutsbezirk) gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn*) eine ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insondelt zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

Die Aufforderungen — § 2 — erfolgen in den Landkreisen durch den Landrat (Kreisdirektor), in den kreisfreien (Haupt-) Städten durch den Ersten (Ober-) Bürgermeister. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Befreiung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.
 Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.
 Gegen die Verweigerung der Genehmigung — § 1 — steht die Beschwerde in Landkreisen an den Landrat (Kreisdirektion), in den selbständigen Stadtkreisen (Hauptstädten) an den Regierungs-Präsidenten (Verwaltungs-Regierung, Abt. des Innern) offen.

Gegen die Veranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (§ 2 und 3) ist die Beschwerde an den Regierungs-Präsidenten (Verwaltungs-Regierung, Abt. des Innern) zulässig.

Die Entscheidungen der Beschwerdeinstanzen sind endgültig.

§ 6.
 Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft den, der einen anderen zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt.

§ 7.
 Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Magdeburg, den 25. April 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Fehr. von Lyncker, General der Infanterie,
 à la suite des Aufschiffer-Batallions Nr. 2.

*) Der Gehalt des Reichslohners vom 6. März 1917, I. A. 1753, wonach den arbeitenden Frauen die Familienunterstützung mit Rücksicht auf den Arbeitslohn nicht ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden darf, hat auch hierbei volle Geltung.

Bekanntmachung.

Gemäß Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 319 — treten mit dem 1. Mai 1917 folgende Höchstpreise für Schlachttiere in Kraft:

	Preisbezug I	II	III
Schweine bis zu 70 kg Lebendgewicht	M 61	M 62	M 63
Schweine über 70 kg bis 85 kg Lebendgewicht	M 71	M 72	M 73
Schweine über 85 kg Lebendgewicht	M 76	M 77	M 78

Zum Preisbezug I gehören die Landkreise Weißisch, Bitterfeld, Wittenberg, Torgau, Schmeinitz und Liebenwalde aus dem Regierungsbezirk Merseburg.

Zum Preisbezug II gehört Regierungsbezirk Magdeburg. Zum Preisbezug III gehören die Kreise Merseburg, Naumburg (Stadt und Land), Weißenfels (Stadt und Land), Querfurt, Gartzberg, GutsMuth, Saargau, Zeitz (Stadt und Land), Mansfelder Gebirgskreis, Mansfelder Seereste, Saalkreis und Halle aus dem Regierungsbezirk Merseburg und der Regierungsbezirk Erfurt.

Staatlich zugelassene Mästungsorganisationen können mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes für Schweine mit mehr als 100 kg Lebendgewicht (mit Ausnahme ehemaliger Zuchtstiere) höhere Preise vereinbaren, wenn sie dem Viehhalter das zur Mästung erforderliche Futter vertraglich zur Verfügung stellen. Für Verträge mit den Mästern, die vor dem 19. März 1917 abgeschlossen sind, dürfen die selber vereinbarten Preise auch bei der Abnahme nach dem 1. Mai 1917 entrichtet werden.

Wenn die Verlobestelle der Schweine weiter als 2 km vom Standort der Tiere entfernt ist, darf für die Kosten der Beförderung ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für je angefangene 50 kg Lebendgewicht 1 Mk. nicht übersteigen darf. Der Ankauf darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Bei der Feststellung des Lebendgewichts sind 5 Prozent in Abzug zu bringen, wenn die Tiere nicht mindestens einen Weg von 5 km bis zur Waage zurückgelegt haben.

Es wird noch bemerkt, daß alle Schweine über 120 Pfd. Lebendgewicht als Schlachttiere gelten und nicht etwa höhere Preise für solche Schweine als Futterfleisch genommen und bezahlt werden dürfen. Magdeburg, den 28. April 1917.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
 Der Vorsitzende. Kleefeld, Oberregierungsrat.

Weisskalk

trifft in den nächsten Tagen ein.

Zement, Gips, Rohrgewebe, Dachpappe
 am Lager.

W. Kunze.

Die Kartoffelausgabe

erfolgt wöchentlich **Donnerabend** Straßenlohn wie bei der Brotkarten-Ausgabe. Kleingeld ist mitzubringen.

Der angekündigte Verkauf am Sonntag den 6. Mai er findet nicht statt.

Güterstraße 20, 2 Tr. Datselsh sind Kaninchenfelle zu verkaufen.

Fleisches, junges

Mädchen

(17—18 Jahre) zum baldigen Antritt gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bf.

Größeres Gut

mit fließendem Wasser zu kaufen gesucht. Offerten unter H. 3011 P. an Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttlauf. Sprechzeit für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist

Wittenberg.

•••Kognak•••

in Feldvorklappen, fertig zum empfehlen

J. G. Fritzsche.

Schwed. Weisklee, Infarnatkelee,

Futter-Munkelrüben, Obendörfer und Eckendörfer,

Seradella, Thimothoe, Wiesenmischung

für feuchten u. trockenen Boden,

Riesenspörgel

empfehlen

J. G. Fritzsche.

Prima Stedzwiebeln

empfehlen

J. G. Fritzsche.

Erfurter Gemüse-Sämereien,

Seradella, Thimothoe, Negras, Graszmischung

zu haben bei

J. G. Hollmig's Sohn.

Frachtbriele

find zu haben in der Buchdruckerei.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91 Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren holler Zähne. Behandlung für Landkrankenassen Torgau.

•••Bürger-Schießen-Verein

Sonntag den 6. Mai, von nachm. 3 Uhr ab:

Schießen.

Husten, Atemnot,

Verkleimung. Schreibe allen Leiden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Augenleiden selbst befreite. Frau Kürschner, Hannover, Osterstraße 40. — Widmark erwünscht.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angestellte 15 Pfg., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 36

Sonnabend, den 5. Mai 1917.

21. Jahrg.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß Kartoffeln, auch solche, die sonst ihrer geringen Größe wegen nicht als Speisefertigkeiten angesehen werden, nicht verüffert werden dürfen.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes hinsichtlich solcher Kartoffeln zulässig, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können.

Torgau, den 26. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung

betr. Fleischselbstversorger.

Zur Vermeidung von Zweifeln bringe ich zur Kenntnis:

1. Fleischselbstversorger (Personen die hausgeschlachtet haben) erhalten keine Kommunalfleischkarten.
2. Ausnahmen finden nur in solchen Fällen statt, wo Fleischselbstversorger von vornherein bei der Hauschlachtung zum nebenhergehenden, geringen Bezug von Fleischfleischkarten bezogen haben. Es ist nur dieselbe Zahl an Kommunalfleischkarten zu verabfolgen, wie seither Fleischfleischkarten bezogen wurden.
3. Eine nachträgliche Bewilligung von Fleischkarten an Fleischselbstversorger, die nicht von vornherein von der Berechtigung des Bezuges von Fleischfleisch (Ziffer 2) Gebrauch gemacht haben, ist bestimmungsgemäß unzulässig.

Torgau, den 30. April 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Butterverteilung.

In der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1917 werden 55 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Torgau, den 2. Mai 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Betr. Magermilch und Magermilch-Erzeugnisse.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Einrichtung von Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Aus den Molkereien des Kreises Torgau dürfen Magermilch, insbesondere des zur Ablieferung an die Allgemeinheit bestimmte Mindestquantum von 20%, bezw. die von den Molkereien aus Magermilch hergestellten Erzeugnisse (Quark, Käse) nur an auswärtige Kommunalverbände oder durch Vermittelung der Gemeinden des Kreises in deren Versorgungsbedürftigkeit abgegeben werden.

Lieferungen an auswärtige Kommunalverbände sind dem Kreis-Ausschuss mitzuteilen.

§ 2. Die Abgabe innerhalb der Gemeinden des Kreises wird durch die Ortsbehörden geregelt. Hierbei soll auf den Kopf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch täglich, bezw. $\frac{1}{2}$ Pfund Quark oder Käse wöchentlich abgegeben werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 30. April 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Für die Gemeinde sind Kartoffel-Gruppen und Teigwaren eingegangen, welche durch die Lebensmittelgeschäfte zur Verteilung gelangen.

Eine Person erhält 30 Gramm Kartoffelgruppen zu 6 Pfg. und 90 Gramm Teigwaren zu 10 Pfg.

Annaburg, den 4. Mai 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Dem anhaltenden Artilleriekampf der letzten Tage ist auf beiden Color-Wellern heute früh Trommelfeuer zugefügt worden.

Bei der Tätigkeit der großen Baukanäle Prospektive die Stellung des Feindes ist durch und 1

Die Zwischengriff gebrochen

Leber des

Der Front ist unter starkem An

Im Osten nichts Wesentliches.

Berlin, 3. Mai. In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenfreikräfte vor der flandrischen Küste versenkt. Ein zweites wurde so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

An der englischen Front.

Berlin, 1. Mai. Im Raume von Arras unternahmen die ermateten Engländer am 30. April keine größeren Angriffe. Unter wirflames Vernichtungsfeuer hielt die englischen Sturmtruppen in ihren Gräben nieder. Nur gegen unsere Stellung bei Avion drang eine starke feindliche Patrouille unter dem Schutze von Rauch und Qualm vor. Sie wurde blutig abgewiesen. Desgleichen wurde ein schwächlicher Versuch der Engländer, nördlich Monday in unsere Gräben einzudringen, durch Gegenstoß vereitelt. Nach diesen nutzlosen Versuchen laute das Feuer auf der ganzen Arrasfront ab. Es bestätigt sich, daß die Verluste des Feindes am 28. und 29. April außerordentlich schwer gewesen sind. Allein im schmalen Abschnitt zwischen den Dörfern Oppy und Roeng muß nach Zählung der Toten, die das Kampfgebiet bedeckten, der Verlust der Engländer an Toten und Verwundeten die Zahl von zwanzigtausend übersteigen. Bei Bullecourt machte im Laufe des Tages eine unserer immer wieder vorkommenden Aufklärungspatrouillen mehrere Gefangene. Auch gegen Abend blieb die feindliche Artillerietätigkeit geringer als in den Vortagen, um in der Nacht wieder lebhafter zu werden.

Die Engländer werden bescheiden.

Berlin, 1. Mai. Wie sehr nach dem Scheitern des Durchbruchs bei Arras die englischen Erwartungen zurückgedrückt wurden, läßt ein Verlaufsbericht der „Daily Mail“ erkennen, in dem es heißt: Besetzte Linien wie die östlich von Arras können nicht einmal in einem Monat, geschweige denn an einem Tage durchbrochen werden, und dies ist die Aufgabe unserer Truppen, denen noch fortwauernde Kämpfe bevorstehen. Ein dramatischer Zusammenbruch Deutschlands kann nicht erwartet werden. Darum muß man Sir Douglas Haig alle Truppen geben, deren er bedarf, um unsere Verluste, die schwer sein müssen, wieder auszugleichen.

Englische Fliegerbomben auf eine holländische Stadt.

Rotterdam, 30. April. Aus Brielisse in der holländischen Provinz Zeeland wird gemeldet, daß in der vergangenen Nacht gegen $\frac{1}{2}$ Uhr in sehr kurzen Zwischenräumen 6 Bomben abgeworfen wurden, wodurch ein Haus ganz zerstört darin ein Mann, eine Frau und ein Kind sofort getötet wurden. Ihre völlig verkohlten Leichen wurden unter den Trümmern vorgefunden. Zahlreiche andere Häuser wurden gleichfalls zerstört, so daß der Sachschaden sehr groß ist. Zwei andere Häuser gingen durch Feuer zugrunde, wo u. a. die Wohnung eines Advokaten großen Schaden erlitt. Im ganzen alten Hafen ist fast kein Haus unbeschädigt. In dem ganzen Städtchen herrscht große Unruhe und Niedergeschlagenheit. Es handelt sich offenbar um den Angriff eines Ententelegers, der sich nach in der Geographie ist und wohl glaubte, daß er über belastet Gebiet war.

Rotterdam, 1. Mai. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet, sind die Bomben bei dem feindlichen Fliegerangriff auf Brielisse von der militärischen Behörde untersucht worden und es stellte sich heraus, daß sie von englischer Herkunft sind. Der Bombenangriff hat nach vorläufiger Schätzung mindestens 100000 Gulden Schaden angerichtet; etwa 100 Häuser sind beschädigt worden.

Wieder der „menschenfreundliche“ Vorschlag.

Bern, 30. April. Lord Calthorpe empfiehlt in einer Zuschrift an die „Morning Post“ die Vernichtung der deutschen Getreideernte durch von Luftfahrzeugen auf Kornfelder kurz vor dem Abmähen

